

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 26 (1942)
Heft: 3-4

Artikel: Einzelne Stellen aus Eduard Blochers Buch : die deutsche Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart
Autor: Blocher, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieser Schardeggarten steht aber nicht allein. Vielmehr hat Berlin, das ganze Jahrhundert seiner Wiederdeutschwerdung hindurch der entschwundenen Welschheit der Hugenotten und des Großen Friedrich nachtrauernd, ein dem Schardeggarten entsprechendes Ersatzwörterbuch geschaffen, für das der grimmige Kämpfer Eduard Engel, selbst ein echtes Berliner Kind, eben den Namen Berlinerfranzösisch gefunden hat. Sein 1918 erschienenes Verdeutschungswörterbuch „Entwelschung“ enthält und verhöhnt an die sechs Duzend derartiger Ausdrücke. Es sind vermeintlich französische Wörter, die ihrer Ableitung oder ihres Aussehens wegen vom Unkundigen für französisch gehalten werden können, in Wirklichkeit jedoch nur in Deutschland dafür gelten, jedenfalls in Frankreich entweder überhaupt oder doch in der ihm an der Spree beigelegten Bedeutung unbekannt sind. Ob es bei jedem dieser berlinerfranzösischen Wörter zutrifft, daß ihre Heimat gerade Berlin sei und nicht etwa eine andre deutsche Großstadt, darüber müssen wir Entscheidung und Verantwortung dem streitbaren Erzenkel überlassen;* es ist auch nicht gar so wichtig, entscheidend ist immer nur die Feststellung: hier liegt ein Wort vor, das etwas anderes sein will, als es ist, und deshalb auf den Bildungsstand derer, die es im Munde führen, ein zweifelhaftes Licht wirft.

Da es in unserer schweizerischen Heimat sehr viel mehr Menschen gibt, die Französisch lernen, als in Preußens Hauptstadt, so brauchen wir natürlich auch die uns beliebenden welschen Sprachbrocken eher richtig als die Berliner, und manche der von Engel angeprangerten Wörter sind unter uns nicht üblich. Hüten wir uns indessen, die Spree-welschen darum zu verachten. Es ist schon schlimm genug, daß wir besser unterrichtete Schweizer überhaupt je solch französisches Sprachgut aus Deutschland bezogen haben. Aber der Einfluß großer Hauptstädte, die immer auch Ausstrahlungspunkte jeder Art von Moden sind, und von denen tausend Anregungen guter und — vielleicht noch mehr — schlechter Art ausgehen, ist eine Gefahr auch für uns, und darum ist hier davon die Rede. Mit Beschämung nehmen wir wahr, daß manche der von Engel verzeichneten berlinwelschen Wörter auch uns geläufig sind, und wir eigenartstolze Eidgenossen haben uns nichts dabei gedacht . . .

Den Reigen eröffne wie billig partout. Ich erinnere mich einer Waadtländer Dame, die Zeit ihres Lebens behauptete, gewisse Naturen unter den Deutschschweizern erkenne man daran, daß sie partout für „durchaus“ sagten. Ein Bekannter, mit dem wir alle täglich verkehren, ist der Abonnent, — wer hat daran gedacht, daß das kein französisches Wort ist, wiewohl abgeleitet von franz. abonner? (daher heißt unser „Abonnent“ franz. abonné.) Wer sich für „Abonnent“ mehrt, mache sich wenigstens klar, daß es aus Deutschland stammt, dabei ja so wenig deutsch ist wie italienisch oder sonst etwas; die Schweden brauchen es zwar ebenfalls, aber ganz ohne Zweifel haben die es auch aus Deutschland; bekanntlich haben die Östreicher für den Bezüger einer Zeitung den Ausdruck Praenumerant — auch ein pußiges Fremdwort, aber wenigstens eines ohne falschen Heimatschein. Auch der Grossist stammt aus Deutschland; wir wissen doch alle, daß kein Welscher so sagt. Dasselbe gilt von der Balletteuse, von der Blamage, vom Konfekt, vom Kuvert, von der Offerte, vom Parterre (als Erdgeschöß**), vom —

* In Leipzig heißt das möblierte Mietzimmer (irgendwo in Zürich auch „möbcliert“ geschrieben) „Garçonlogis“ (was Engel ausdrücklich als Leipzigerfranzösisch bezeichnet). Der Mieter heißt logischerweise „Garçonherr.“ Gewiß sieht so ein Garçonherr hie und da auch in einem Schardeggarten. U. St.

** Ein Freund in Genf teilt mir mit, er wohne jetzt rue Dôle, au rez-de-chaussée, „parterre, comme vous dites en allemand“. U. St.

„muß ich Ihnen das denn nochmals sagen?“ — Perron, vom Privatier, vom Emigranten, vom Modelleur. Rentabel und generell sind so wenig französisch wie amortisieren und Amortisation (franz. amortir und amortissement), renommieren und Renommage, ramponnieren, blamieren (für bloßstellen), Blamage und nobel (für freigebig). Alle diese und manche andre dergleichen Entgleisungen haben wir mitgemacht, während wir allerdings einige andre Torheiten — die Chansonnett (soll eine Sängerin sein), den Billeteur, die Bellétage und den Friseur (nicht so die Frisur) — abgelehnt haben, auch Gardinen selten sagen.

Eduard Engel geht streng ins Gericht, einigemal vielleicht allzustreng. Es ist schon richtig: der Franzose sagt niemals raser, sondern faire la barbe (bei Gotthelf lesen wir: barten), aber rasé de frais für frisch rasiert ist nicht ungebrauchlich, weshalb rasieren nicht wohl kurzerhand als berlinerfranzösisch abzutun ist; auch den Portier werden wir als französisch noch gelten lassen, wie das freilich widerwärtige kulant. Trotzdem: Engels Warnungen auch vor solchen nicht eindeutig verdammlichen Entlehnungen, bei denen das Anzugsgut etwa einmal durch Verbiegung oder Schürfung Schaden leiden kann, sind keineswegs von der Hand zu weisen. Die geschichtlichen Beziehungen zwischen Deutsch und Französisch sind derart, daß man nicht ein für allemal sprachliche Entlehnungen wird verpönnen wollen — einer allerdings hat das getan: Karl Spitteler wollte „jedes französische Wort ohne Ausnahme und ohne Gnade und Barmherzigkeit aus der deutschen Sprache entfernen“. (Lachende Wahrheiten*) —; aber als bewährte Regel, für Aargauer und Thurgauer so gut wie für Berliner, wird immer gelten dürfen: Ganz richtig braucht die Fremdwörter nur, wer sich vorgenommen hat, gar keine zu brauchen,

in keinerlei Weise,
nicht laut und nicht leise.

Eduard Blocher †

Einzelne Stellen aus Eduard Blochers Buch:

Die deutsche Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart.

Aus dem Abschnitt „Die Vergangenheit“:

Die Eidgenossenschaft ist nicht nur dem Namen und der Form nach, sondern in den Grundgedanken noch derselbe Staat wie zu Beginn. Dem alten Römischen Reich war das Deutsche Reich gefolgt. Als seine Kaisermacht verblaßte und zerbröckelte, wurde das mittlere und westliche Europa die Beute germanischer Adelsgeschlechter; die alte germanische Volksfreiheit schwand. Darum gründeten die Bauern und Städte der innern Schweiz ihren Bund zur gegenseitigen Gewährleistung der Selbstbestimmung und Selbstregierung. Keine fremde Macht sollte sich hier zwischen die freien Volksgemeinden und den kaiserlichen Schirmherrn drängen. Zu diesem Zwecke wollte man zusammenhalten. So wird der schweizerische Staat noch heute aufgefaßt, nicht wie andere Staaten als Machtgebiet eines Herrschergeschlechtes oder als Erzeugnis staatsmännischer Überlegungen, auch nicht einfach als das gegebene Erzeugnis der Geschichte, sondern als eine Vereinigung von Städten und Landschaften,

* In der 3. T. sehr realistischen Novelle Imago hat Spitteler den Portier am Bahnhof „Türmann“ genannt! U. St.

die sich gegenseitig Selbstregierung, Unabhängigkeit von fremder Einmischung und Schutz vor fremder Eroberung verbürgen. . . . In den Freiheitskämpfen der Eidgenossen sehen wir das Volk in Waffen gegen die Ritterschaft, als den Kriegerstand von Beruf, sein Recht und seine Kraft bewahren. So ist die Eidgenossenschaft tatsächlich ein Volksstaat, aber freilich nicht auf Grund staatsrechtlicher Lehren, nicht auf Grund von Begriffen wie Gleichheit, Brüderlichkeit, Menschenwürde, sondern im Rahmen der gegebenen Gliederung des Volkes und gestützt auf die Kraft des Schwertes, das dem Tüchtigen sein Recht schafft. . . . Ein Volksstaat ist die Schweiz geblieben, und sie will es bleiben, und zwar ist dieser ihr Wille gegründet auf das alte Wesen des Staates selbst, der heute der älteste Freistaat der Welt ist. . . . Wer die Meinung vertritt, daß die Grundsätze des heutigen Volksstaates und die Freiheiten und Rechte, die der Staatsbürger heute genießt, der französischen Revolution zu verdanken seien, der darf nicht übersehen, daß die geistigen Wurzeln dieser Bewegung in der Stadt Genf zu suchen sind, in der sich unter dem Schirm der Eidgenossenschaft die Unabhängigkeit von den romanischen Monarchien der Nachbarschaft und das germanisch-protestantische Geistesleben haben festsetzen und erhalten können.

Aus dem Abschnitt „Die staatliche Gemeinschaft“:

Die inneren Grenzen, die die Schweiz durchziehen, lassen sich an einzelnen Stellen in eindrucksvoller Weise wahrnehmen. . . . Wer durch die Dörfer des Appenzeller Landes geschritten ist und beim Stoß die letzte Anhöhe über dem Rheintal, bei der Bögelinseck den überraschenden Auslug auf die Stadt St. Gallen und den Bodensee betritt, der braucht sich nur umzuwenden, um zu verstehen, daß er hier am Rande eines eigenen Ländchens steht, daß hier etwas aufhört, was die wilden Appenzeller Bauern eben an jenen Ortlichkeiten als an ihrer Haustüre verteidigt haben mit Morgenstern und Hellebarte. Solcher Überraschungen gibt es noch viele im Schweizerlande, gab es an allen Kantons- grenzen, ehe die gleichmachende Industrie das Land mit stillen Bauten und entstellenden Verkehrseinrichtungen überfüllte. . . . Auch innerhalb der Schweiz ist dieser germanisch-romanische Gegensatz für den aufmerksamen Beobachter zu sehen: in der deutschen Schweiz nehmen die Bürger an den Gemeindeangelegenheiten größeren Anteil. Die welschen Kantone beaufsichtigen ihre Gemeinden stärker, am stärksten Genf. Aber auch sie sind weit von den französischen Verhältnissen entfernt. . . . Es gibt in Frankreich keine Gemeindeversammlung, nur eine Urnenwahl zur Ernennung des Gemeinderates und des Gemeindevorstehers. Die Beschlußfreiheit des Gemeinderates umfaßt nichts Wichtiges, und die Beschlüsse bedürfen meistens auch noch der Bestätigung durch den Präfekten*. Nicht einmal den Lehrer und den Feldhüter kann der Gemeinderat selbständig ernennen und entlassen.

Heute besteht die Landsgemeinde noch in sechs Kantonen. Es ist ein erhebendes Schauspiel, einer solchen Versammlung zuzusehen, etwa auf dem Dorfplatz zu Trogen, wo im Frühjahr die größte Landsgemeinde, die von Appenzell-Außerrhoden, zusammenkommt. Dem Fremden, der da herkäme, um sich bei diesen rückständigen Bauern eine schnurrige Altertümligkeit anzusehen, würde bald der Ernst der Sache klar werden. Tief ergriffen blickt der Zuschauer hier auf ein Volk, das in schlichtem Kraftgefühl und in

Ehrfurcht vor der eigenen Vergangenheit mit musterhafter Ordnung, unter strenger Innehaltung der einfachen hergebrachten Formen seine Angelegenheiten besorgt. Ist er ein Deutscher, so muß ihm der Anblick besonders zu Herzen gehen, hat er doch die älteste staatliche Einrichtung des Germanentums lebendig vor sich: das Volksding, von dem uns Tacitus berichtet, die Versammlung der Wehrhaften zur Wahl ihres Herzogs und zur Beschlußfassung über wichtige Stammesangelegenheiten. Hier ist ein ehrwürdiges Stück Deutschtum erhalten, das sonst nirgends mehr besteht.

Wir haben Grund, mit unserer Volksherrschaft zufrieden zu sein. Die Gesetze sind so gut wie anderswo, die Unzufriedenheit ist geringer, die Verwaltung sparsamer, die Günstlingswirtschaft und die Bestechlichkeit viel seltener als in den übrigen Republiken beider Welten.

In den örtlichen Freiheiten des gegliederten Staates und in den Volksrechten haben wir die Bürgerschaft, daß hier mehr als irgendwo das gesamte staatliche Leben auf dem denkbar größten Einverständnis aller ruht. Das ganze Land ist Schauplatz des staatlichen und öffentlichen Lebens, nicht nur die Hauptstadt und der Ratsaal der Volksvertretung; Staatsleben heißt hier Volksleben. Das ist vielleicht das wichtigste, das eigentliche Merkmal des schweizerischen politischen Lebens. . . . Nicht genug aber kann man betonen, daß die ungeschriebenen Gesetze, der Geist und das Wesen der Bevölkerung und ihre politische Bildung, den Ausschlag geben, nicht die Einrichtungen. Frankreich hat die Rechtsgleichheit, Amerika den Bundesstaat und die Volksrechte, und doch sind hier und dort die Zustände unerfreulich. Die Grundlage unseres Staates bildet der gesunde Sinn des Volkes.

Die Literatur der Schweiz ist ein trefflicher Spiegel ihres öffentlichen Lebens. Dieses Volk hat keine Revolutionsdichtung hervorgebracht. Wer an unsere Literatur mit der Voraussetzung heranträte, daß er es da mit einem Volk von feuerroten Republikanern, grasgrünen Naturrechtlern, unbändigen Umstürzern und himmelstürmenden Neuerern zu tun bekomme, der würde ja von einem Erstaunen ins andere fallen. Albrecht von Haller, Pestalozzi, Lavater, Karl Ludwig von Haller, Gotthelf, Fröhlich, Meyer und Keller: wo ist da der Fürstenhaß, die republikanische Phrase, die Religionsfeindschaft? Verteidiger des hergebrachten Glaubens oder ehrenhaft altväterische Aufklärer, Lobredner der guten alten Zeit, Kirchenliederdichter, gemütvoll Pfarrerherren, feinsinnige Patrizier, Prediger von Zucht und Ordnung und Familiensinn, das ist unsere Literaturgeschichte. Auch Freisinnige wie Gottfried Keller haben tiefe Ehrfurcht vor dem Bodenständigen und Ererbten. Man lese etwa „Frau Regel Amrein und ihr Jüngster“. . . . Sicher ist, daß nur ein in starken sittlichen Überlieferungen gut verankertes Volk von ruhiger Art und allem unwahren Wesen abhold den Volksstaat erträgt. Anderswo ist er bereits entartet. In der Schweiz wird er sich halten, solange seine sittliche Unterlage besteht, der gediegene Geist gesunden Aemantentums.

Aus dem Abschnitt „Die Glaubensgemeinschaft“:

Die reformierte Kirche der Schweiz hat keine Lehre mehr: eine schrankenlose Freiheit macht den Anhängern aller bestehenden Weltanschauungen die Kanzeln ohne Schwierigkeit zugänglich. . . . Nach der schweizerischen Auffassung soll die Einheit der Freiheit, nach der reichsdeutschen lieber die Freiheit der Einheit geopfert werden. . . . Die schlichte und aufrichtige Frömmigkeit der katholischen Schweiz wird von den Katholiken zumal des romanischen Auslandes bewundernd anerkannt.

* Der Präfekt wird nicht vom Volk gewählt, sondern von oben eingesetzt. A. St.

Aus dem Abschnitt „Die Sprachgemeinschaft“:

Für das Zusammenleben der Menschen ist es wertvoll, daß alle Stände die Mundart sprechen. Das gute Einvernehmen zwischen dem Gebildeten und dem Ungebildeten wird dadurch sehr erleichtert. Der Fabrikherr steht seinen Arbeitern, der Offizier seiner Mannschaft dadurch menschlich näher. Die Volkseinheit zeigt einen Riß weniger als in andern Ländern; es herrscht mehr Vertrauen und Menschlichkeit in den Beziehungen zwischen hoch und niedrig, Stadt und Land. Die Mundart setzt uns in ernstlichen Nachteil gegenüber dem nichtdeutschen Landsmann und gegenüber dem reichsdeutschen Sprachgenossen, die beide eine Weltsprache von klein auf geläufig sprechen. Wir wissen das, finden uns aber damit ab, um der Vorteile willen, die die Mundart bietet. Wohl sagt man uns allenthalben, unsere Heimatsprache sei rau und übellautend. Für uns aber birgt sie ungezählte Gemüthswerte.

Über das Hochdeutsch der Schweizer ist zu sagen: sie sprechen es schlecht und schreiben es gut. Dem mündlichen Gebrauch fehlt es an Übung. Fast allen Schweizern hört der Kundige, wenn sie hochdeutsch sprechen, sogleich an, aus welcher Gegend der Schweiz sie stammen, und allen nach den ersten Worten den Schweizer, wenn man es nicht gerade mit einer ausnahmsweise schauspielerisch ausgebildeten Persönlichkeit zu tun hat. . . . Besser aber versteht der Schweizer das Hochdeutsche zu schreiben. Die Schweizer gehören mit nichten zu den schlechtesten unter den deutschen Prosaschriftstellern. Wo findet sich ein edleres und reicheres Deutsch als im Grünen Heinrich Kellers, wo ein glänzenderes und flüssigeres als bei Konrad Ferdinand Meyer? Die Brauchbarkeit unsrer Mundart zur Bereicherung und Verjüngung des deutschen Wortschatzes rühmen uns in warmen Worten deutsche Klassiker, Leibniz, Lessing und Herder, deutsche Sprach- und Stilforscher wie Friedrich Kluge und Eduard Engel. Schiller hat bei ihr Anleihen gemacht, und zu Dutzenden sind Schweizer Wörter, wie auch schweizerische Eigen tümlichkeiten des Satzbaues in die Gemeinsprache eingedrungen: Abbild, abschäßig, anheimeln, anstellig, entsprechen, Gau, geistvoll, heimelig, Heimweh, kernhaft, Lockspizel, Putsch, staunen, taugen, Unbill, vertagen, Wildheuer, sind Schweizer Wörter und durch den Einfluß schweizerischer Schriftsteller ins Hochdeutsche gelangt, — gewiß ein Beweis für die Fähigkeit der Schweizer, ein gutes Deutsch zu schreiben. Auch in der Wissenschaft, in der Zeitung und im amtlichen Verkehr hält das Schriftdeutsch der Schweizer den Vergleich mit jedem andern aus. Der Volksstaat nötigt Presse und Behörden, verständlich und einfach zu schreiben. Die Verfügungen, Berichte und Begleitungen z. B. der Behörden von Stadt und Kanton Zürich sind vielfach von geradezu erquickender Klarheit und musterhafter Geradheit des Stils, und das schweizerische Zivilgesetzbuch vom Jahre 1912 rühmt Eduard Engel (und nicht er allein), weil es sprachlich weit besser sei als das des Deutschen Reiches. . . . An sich lieben wir das Fremdwort keineswegs mehr als die übrigen Deutschen. Im Gegenteile geht durch unsere ganze Sprachgeschichte eine gesunde Vorliebe für das Heimische. Chaussee, Bouillon, Renseignement, Friseur, Kaseur, Passage, Restauration, Chansonett, Kabarett, sind, soweit wir sie nicht überhaupt ganz abgelehnt haben, aus Deutschland zu uns gekommen. Ich kenne von klein auf Wetterglas, Zuckerbäck(er), Haarschneider, Überstrumpf, Fleischbrühe, Tiergarten, und lernte erst später, zum Teil erst als Erwachsener und zum Teil erst in Deutschland, die Fremdwörter Barometer, Konditor,

Coiffeur, Gamaschen, Bouillon, zoologischer Garten kennen. . . . Von alten Titeln ist mancher aufgegeben worden, aber noch gibt es den aufrechten Landammann, den Salammann und den Gemeindevorsteher, in Appenzell den Landesstatthalter, den Landesführer und den Gemeindevorsteher, in Luzern den Schultheißen, im Glarnerland den Tagweidvogt. Neben den vielen langweiligen Kommissionen haben wir noch Schulpflege, Kirchenpflege, Armenpflege, mancherorts einen Säckelmeister. Der Landsturm ist schweizerischen Ursprungs, auch die Landwehr gilt vielfach dafür, ebenso das Gelände und das Schutz- und Trugbündnis, wie Leibniz rühmt. Die deutschen Monatsnamen hat man in der Bundeskanzlei erst 1881 durch die internationalen ersetzt, und gewiß sind Hornung, Herbst-, Winter- und Christmonat nirgends so lange amtlich in Geltung gewesen wie bei uns. Noch haben wir den Landjäger (Gendarm), und unser Geld heißt amtlich noch heute nicht franc und centime, sondern der Franken und der Rappen. Das Manöver hat uns preußischer Sprachgebrauch gelehrt; vor kurzem noch hieß es schwerfällig, aber deutsch und heimisch: der Truppenzusammenzug. . . .

Das Haus unsrer welschen Mitbürger hat offene Fenster nach drei, nicht bloß nach zwei Seiten, denn der Calvinismus hat es ein- und ausströmenden Luft- und Lichtwellen auch auf der angelsächsischen Seite Europas geöffnet. Etwas von europäischem Geiste lebt da, im Gegensatz zu der mehr vaterländisch beschränkten Art der deutschen Schweiz. An allen Höfen und Akademien finden wir seit zwei Jahrhunderten welsche Schweizer. Sie sind die Sprachlehrer Europas gewesen, haben Fürsten erzogen, und ungezählte Menschen aller Art haben in jenem kleinen Lande ihre Frömmigkeit vertieft, ihre Weltanschauung erneuert, ihre Bildung vervollständigt. Das Kernstück der welschen Schweiz zwischen Neuenburger und Genfer See gehört zu den gebildetsten und blühendsten Gegenden Europas schon im achtzehnten Jahrhundert. Leute ohne Lese- und Schreibkenntnisse gab es schon vor hundert Jahren im Kanton Waadt nicht mehr, während Frankreich ihrer noch heute Zehntausende zählt. Vier Hochschulen hat die welsche Schweiz. Das schriftstellerische Leben ist so reich wie nirgends in der französischen Provinz; Monats- und Wochenschriften guten Inhaltes bringen es auf hundert Jahrgänge, und Zeitungen haben europäische Bedeutung erlangt. Eine französische Provinzstadt und Genf sind wie Tod und Leben. . . .

Zum Volkstum gehört unzweifelhaft die Literatur. Die Schweiz hat am deutschen Schrifttum einen unverhältnismäßig starken Anteil, wie kaum ein andrer gleich großer Teil des deutschen Sprachbodens. Freilich brachte sie auf einem Gebiete der Dichtkunst gar nichts hervor, nämlich im Schauspiel, und in der Lyrik ist wenigstens die Menge der guten Produkte nicht sehr groß; dagegen steht sie mit ihrer lebensvollen Erzählerkunst unübertroffen da. Wichtiger aber als alles andere ist, daß die Schweiz anregend, richtunggebend, ja befreiend auf das deutsche Schrifttum zu wirken vermocht hat. Sie begann im achtzehnten Jahrhundert als Bahnbrecherin den Kampf der deutschen Geisteskultur gegen die französische Verderbnis und erwies damit auch gleich bei ihrem Erwachen aus langem Schlummer die Echtheit und Gesundheit ihres Deutschtums. Sie hat gar nichts gemein mit der Art des französischen großen Romans, der in immer neuer, stets vollendeter Meisterform den Mann oder die Männer als Opfer eines unwiderstehlichen Weibes — Ma non Lescaut, Frau Bovary, Sappho — zu Grunde gehen läßt. . . .